

Antrag

der Abgeordneten Agnes Alpers, Dr. Petra Sitte, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Yvonne Ploetz und der Fraktion DIE LINKE.

Konsequenzen aus dem Berufsbildungsbericht ziehen – Ehrliche Ausbildungsstatistik vorlegen, gute Ausbildung für alle ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Berufsbildungsstatistik bildet die strukturellen Probleme im System der beruflichen Ausbildung nicht angemessen ab und ist damit keine gute Grundlage für eine empirisch fundierte Berufsbildungspolitik.

Die Darstellung der Daten zum Ausbildungsstellenmarkt durch die Arbeitsagenturen verschleiern die realen Probleme von Jugendlichen beim Übergang von der Schule in Ausbildung eher, als dass sie auf sie aufmerksam machen würde. Im September 2009 wies die Bundesagentur für Arbeit zum Abschluss des Berichtsjahres aus, dass 9 603 Bewerberinnen und Bewerber noch unversorgt seien – knapp 2 Prozent aller seit Beginn des Berichtsjahres gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Hierbei wird außer Acht gelassen, dass weitere 73 456 Bewerberinnen und Bewerber zum 30. September 2009 zwar eine Alternative wie beispielsweise einen Job als Ungelernte oder einen Platz in einer der zahlreichen Überbrückungsmaßnahmen gefunden haben, ihre Ausbildungsplatzsuche jedoch explizit aufrechterhalten. Als suchend wären somit ehrlicherweise mindestens 83 059 Bewerberinnen und Bewerber zu zählen – immerhin 16 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber insgesamt. Weitere 198 121 bzw. 37 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber haben ihre Ausbildungsplatzsuche mit unbekanntem Ausgang aufgegeben – es ist davon auszugehen, dass auch ein erheblicher Anteil dieser Jugendlichen nicht im eigentlichen Sinne als „versorgt“ gezählt werden kann.

Bekanntermaßen in Ausbildung eingemündet sind 252 181 bzw. 47 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber – nicht einmal jede bzw. jeder zweite der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wurde folglich tatsächlich erfolgreich durch die Arbeitsagenturen bzw. kommunalen Träger in Ausbildung vermittelt. Die von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichte Vermittlungsquote von 98 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber kann vor diesem Hintergrund nur als Verschleierung des real existierenden Ausbildungsplatzmangels begriffen werden.

Darüber hinaus erfasst die Statistik der Arbeitsagenturen sowie der kommunalen Träger in den Optionskommunen nur einen eng begrenzten Ausschnitt der Übergänge von der Schule in die Ausbildung. Ein großer Teil der Schulabsolventinnen und -absolventen wendet sich nie an die entsprechenden Stellen, sondern bewirbt sich direkt im sogenannten Übergangssystem.

Von den Neuzugängen zur beruflichen Bildung gehen inzwischen rund 40 Prozent in entsprechende Ersatzmaßnahmen, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern keinen anerkannten Berufsabschluss bieten. Auch die Bewerbungen und Neuzugänge für schulische Ausbildungswege werden von der Ausbildungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit nicht erfasst, eine systematische Zusammenführung der Schulstatistik, der Statistik des Bundesinstituts für Berufsbildung und der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgt nicht. Eine umfassende statistische Erfassung der Wege von der Schule in Ausbildung ist mit den vorhandenen Instrumenten der Berufsbildungsberichterstattung folglich nicht möglich.

2. Der Berufsbildungsbericht 2010, die Ausbildungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit sowie aktuelle Studien zeigen gravierende strukturelle Mängel im System der beruflichen Ausbildung auf, welche umfassende Reformen der Berufsausbildung erzwingen.

Bereits im Jahr 2009 hat die Wirtschaftskrise auf dem Ausbildungsmarkt deutliche Spuren hinterlassen, die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge brach im Vergleich zum Vorjahr um gut 50 000 Verträge und damit um mehr als 8 Prozent ein. Auch für das Jahr 2010 gibt es in Bezug auf den Ausbildungsplatzmangel keinen Grund zur Entwarnung. Gerade die Ausbildungspläne von Großunternehmen mit mehr als 1 000 Beschäftigten fallen deutlich hinter die beiden vergangenen Jahre zurück (vgl. IHK-Unternehmensbefragung Ausbildung 2010). Der demographischen Entwicklung zum Trotz gibt es weiter deutlich weniger Berufsausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber. 402 707 Bewerberinnen und Bewerber, die bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz bei den Arbeitsagenturen Unterstützung suchen, standen im April 2010 gerade einmal 357 231 Berufsausbildungsstellen gegenüber (vgl. Ausbildungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit). Davon ausgehend, dass für ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen auf 100 Bewerberinnen und Bewerber mindestens 112,5 Ausbildungsplätze kommen müssten (vgl. BVerfG-Urteil vom 10. Dezember 1980), fehlen für eine ausgeglichene Ausbildungsbilanz fast 96 000 Ausbildungsplätze. Weitere 11 782 Ausbildungsplätze werden derzeit nur außerbetrieblich angeboten. Um allen Bewerberinnen und Bewerbern eine betriebliche Ausbildung zu ermöglichen, fehlen folglich insgesamt 108 000 Ausbildungsplätze – das Ausbildungsplatzangebot müsste um 30 Prozent steigen, um diese Bilanz zu erreichen.

Ausbildungsgänge, die grundsätzlich in vollzeitschulischer Form angeboten werden, werden zunehmend von privaten Schulen angeboten. In vielen Regionen sind bestimmte Berufe nur noch über eine Ausbildung an einer Privatschule erreichbar. Aufgrund der teilweise erheblichen Gebühren, die von diesen Schulen erhoben werden, bleiben Jugendlichen aus finanzschwachen Elternhäusern ganze Berufszweige verschlossen.

Bildungspolitik muss gewährleisten, dass alle Menschen Zugang zu einer guten beruflichen Ausbildung haben, die ihren Interessen und Neigungen entspricht. Durch die aktuelle Situation des Ausbildungssystems werden das Recht auf Bildung und das Recht auf eine freie Wahl des Berufes für viele Schulabgängerinnen und -abgänger verletzt. Viel zu viele junge Menschen werden über Jahre in Ersatzmaßnahmen abgedrängt, die ihnen keine berufliche Perspektive bieten können, oder sie landen direkt nach dem Abschluss der allgemeinen Schulbildung in der Arbeitslosigkeit. Inzwischen haben in Deutschland 1,5 Millionen der 20- bis 29-Jährigen keine abgeschlossene Berufsausbildung. Ihnen bleiben ihre beruflichen Wünsche und Perspektiven meist lebenslang verschlossen. Dies kann nicht länger hingenommen werden.

3. Der Berufsbildungsbericht 2010 macht auf erhebliche Mängel der allgemeinen und beruflichen Schulbildung aufmerksam.

Die öffentlichen Schulen haben die Aufgabe, allen Jugendlichen in den allgemeinbildenden Schulen eine umfassende allgemeine Bildung auf hohem Niveau anzubieten, mit der sie auch gut auf die berufliche Ausbildung vorbereitet werden, sowie sie in den beruflichen Schulen während der Ausbildung bestmöglich zu unterstützen. Internationale Studien, etwa der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), belegen jedoch, dass gerade die allgemeinbildenden Schulen in Deutschland sozial Schwächere ausgrenzen, statt diese Kinder und Jugendlichen gezielt zu fördern. Die Benachteiligung dieser Kinder und Jugendlichen wird durch den Ausbildungsplatzmangel beim Übergang von der Schule in die Ausbildung noch verschärft. Sie bleiben häufig dauerhaft ohne anerkannten Ausbildungsabschluss oder müssen in Branchen ausweichen, die ihren Neigungen und Interessen nicht entsprechen. Die Berufsschulen sind vielfach nicht in der Lage, ihnen während der Ausbildung die nötige Unterstützung für einen guten Berufschulabschluss und einen guten Einstieg ins Erwerbsleben zu bieten. Die zunehmende Inanspruchnahme privater Nachhilfeangebote ist als Ausdruck gravierender Mängel des öffentlichen Schulwesens zu verstehen.

Die Etikettierung eines relevanten Anteils der Schulabsolventinnen und -absolventen als „nicht ausbildungsreif“ ist trotz der Mängel im allgemeinbildenden Schulwesen als unangemessen zurückzuweisen. Es ist die Aufgabe des Berufsbildungssystems, allen Jugendlichen eine gute Ausbildung zu ermöglichen. Eine Ausgrenzung der vermeintlich nicht ausbildungsreifen Bewerberinnen und Bewerber hilft den betroffenen Jugendlichen in keiner Weise. Im Gegenteil: Statt durch Förderung und Integration tritt ihnen das Berufsbildungssystem durch Stigmatisierung und Ausgrenzung gegenüber. Die Verantwortung für den Mangel an Ausbildungsplätzen sowie an pädagogischer Unterstützung darf nicht den Jugendlichen zugeschoben werden. Stattdessen muss die Politik Verantwortung dafür übernehmen, dass gerade Benachteiligte und sozial Schwächere durch geeignete Maßnahmen unterstützt werden und eine qualifizierte und anerkannte Ausbildung abschließen können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Eine integrierte Ausbildungsberichterstattung auf den Weg zu bringen, mit der der Übergang von der Schule in Ausbildung sowie Ausbildungsverläufe umfassend und ungeschönt abgebildet werden. Um allen Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen, muss die Ausbildungsberichterstattung klar aufzeigen, wie groß der Ausbildungsplatzmangel tatsächlich ist. Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz erhalten, dürfen in der Statistik nicht als „versorgt“ gezählt werden, unabhängig davon, ob sie in Ersatzmaßnahmen einmünden, die Suche aufgeben, sich eine Alternative wie beispielsweise einen Job als Ungelernte gesucht haben oder von der Arbeitsagentur bzw. dem kommunalen Träger als „nicht ausbildungsreif“ deklariert wurden. Eine integrierte Ausbildungsberichterstattung muss eine Gesamtschau aller verschiedenen Ausbildungswege ermöglichen und hierfür verschiedene Teilstatistiken wie die Schulstatistik, die Statistik der Bundesagentur für Arbeit sowie Erhebungen des Bundesinstituts für Berufsbildung zusammenführen und, wo nötig, ergänzen.
2. Einen Gesetzentwurf für eine Umlagefinanzierung der Ausbildung vorzulegen, damit künftig allen Bewerberinnen und Bewerbern direkt nach dem Abschluss der allgemeinen Schulbildung und unabhängig von der konjunkturellen Situation ein Ausbildungsplatz im dualen System angeboten werden kann. Hierbei werden alle Unternehmen nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen

Möglichkeiten an den Kosten der Ausbildung beteiligt. Zur Förderung benachteiligter und leistungsschwächerer Jugendlicher müssen ausbildungsbegleitende Hilfen zu einem Regelangebot für ausbildende Betriebe ausgebaut werden. Die Bundesagentur für Arbeit muss hierfür ihr Angebot deutlich ausbauen. Bund und Länder haben einen Ausbau der Angebote verbindlich abzusichern und sich an der Finanzierung stärker zu beteiligen. Schulgebühren müssen bundesweit abgeschafft werden.

3. Gemeinsam mit den Ländern eine Reform der Schulbildung einzuleiten, die insbesondere für benachteiligte und schwächere Schülerinnen und Schüler eine deutlich bessere Förderung sicherstellt. Die Schulen müssen leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern individualisierte Angebote im Lernprozess bieten, die inklusive Bildung und gleiche Lernchancen ermöglichen. Dafür sind ein längeres gemeinsames Lernen aller Schülerinnen und Schüler, eine Reform der Lehr- und Lernformen hin zu einer inklusiven Pädagogik und ein deutlicher Ausbau der sozialpädagogischen sowie sozialpsychologischen Unterstützung an den Schulen wichtige Voraussetzungen. Die Bundesregierung hat gleichsam dafür zu sorgen, dass allen Jugendlichen ein freier und gleicher Zugang zum Bildungssystem gewährt wird.

Berlin, den 18. Mai 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion